

99036026017000, 99036026017000

Kraftfahrzeug: Außerbetriebsetzung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108343211/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000, 99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug: Außerbetriebsetzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Außerbetriebsetzung für ein Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pkw entsorgen, Pkw abmelden, Motorrad stilllegen, Stilllegung, Anhänger verschrotten, Bus stilllegen, Motorrad verschrotten, Pkw verschrotten, Anhänger abmelden, Pkw außer Betrieb setzen, Bus abmelden, Kfz stilllegen, Kfz verschrotten, Auto, KFZ abmelden, Anhänger entsorgen, Automobil, Fahrzeug außer Betrieb setzen, Motorrad entsorgen, Fahrzeug stilllegen, Entsorgung, Kfz außer Betrieb setzen, Verschrottung, Lkw stilllegen, Anhänger außer Betrieb setzen, Lkw abmelden, Fahrzeug verschrotten, Pkw stilllegen, Motorrad abmelden, Anhänger stilllegen, Totalschaden, Motorrad außer Betrieb setzen,

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeug abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Möchten Sie Ihr Fahrzeug abmelden, müssen Sie es bei der zuständigen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde außer Betrieb setzen lassen.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden möchten, müssen Sie eine Außerbetriebsetzung beantragen. Dies gilt auch für Anhänger.</p> <p>Nachdem Sie das Fahrzeug abgemeldet haben, dürfen Sie es im Straßenverkehr nicht mehr bewegen und auch nicht auf öffentlichen Flächen abstellen.</p> <p>Den Antrag können Sie persönlich oder Ihre Vertretung bei der zuständigen Zulassungsbehörde stellen.</p> <p>Wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht verschrotten lassen, können Sie das Kennzeichen des Fahrzeugs für eine spätere Wiederezulassung üblicherweise bis zu einem Jahr reservieren lassen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • falls vorhanden: ausgefülltes Antragsformular • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), gegebenenfalls mit Anhängerverzeichnis • Kennzeichenschilder <p>Bei Verschrottung des Fahrzeugs sind zusätzlich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwertungsnachweis oder • Verbleibserklärung, sofern das Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief), sofern diese ausgestellt worden ist
Voraussetzungen	<p>Außer Betrieb setzen können Sie Ihr Fahrzeug,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie beabsichtigen, es zu verkaufen, • wenn Sie es vorübergehend nicht nutzen oder • wenn Sie es verschrotten lassen.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 2,10€ für Abmeldung des Fahrzeugs über ein i-KFZ-Portal https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p> <p>Verwaltungsgebühr: 15,90€ für Abmeldung des Fahrzeugs vor Ort bei der zuständigen Zulassungsbehörde https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p>https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs Bewilligung • Fahrzeug wird abgemeldet und darf danach nicht mehr am Straßenverkehr teilnehmen; gilt auch für Anhänger • Fahrzeug darf danach nicht mehr auf öffentlichen Flächen abgestellt werden • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein), mit Anhängerverzeichnis, sofern vorhanden • Kennzeichenschilder • Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • bei Verschrottung: Nachweis der Fahrzeugverwertung, welche die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs bestätigt (Verwertungsnachweis) • Verbleibserklärung, wenn Fahrzeug im Ausland entsorgt wird • Beantragung: persönlich oder in Vertretung • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Motor vehicle: applying for deregistration, Kraftfahrzeug: Außerbetriebsetzung beantragen